

Laibacher Zeitung.

Nr. 243.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Zustellung ins Ausland halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50

Dienstag, 21. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren Werbeschreibungen per Seite 8 fr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober d. J. den Hof- und Ministerial-Secretären im Ministerium des kais. Hauses und des Neuzern Dr. Adalbert Edlen von Fuchs und Karl Ritter von Schultes den Titel und Charakter eines Sectionsrathes, den Hof- und Ministerial-Concipist-n erster Classe Albert Grafen Amadei und Maximilian Freiherrn von Biegleben den Titel und Charakter eines Hof- und Ministerial-Secretärs und dem Conceptsprakticanten Vladimir von Würtz Titel und Charakter einer Hof- und Ministerial-Concipisten zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. allergnädigst den Sectionsrat Dr. Johann Georg Ritter von Börz zum Ministerialrath im Handelsministerium zu ernennen, dem Sectionsrath Dr. Wilhelm Ledebur den Titel und Charakter eines Ministerialrathes und dem Ministerial-Secretär Lorenz Wolschitz den Titel und Charakter eines Sectionsrathes, beiden mit Nachsicht der Toren, zu verleihen geruht.
Bino m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. dem Oberinspector der Generalsdirection der österreichischen Staatsbahnen, kaiserlichen Rath Dr. Franz Liharzik den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Toren allergnädigst zu verleihen geruht.
Bino m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den artistischen Leiter des Ateliers Schönbrunner in Wien Paul Scholz zum wirklichen Lehrer für Freihandzeichnen, Kunstgewerbliche Formenlehre und Fachzeichnen für Kunstuertkerei an der I. I. Staatsgewerbeschule in Graz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Antwort des Herrn Landespräsidenten auf die Interpellation der Herren Landtagabgeordneten Obreza und Genossen in betreff der Unterrichtssprache an den städtischen Volksschulen in Laibach.

Hoher Landtag!

In der Sitzung des hohen Landtages vom 1. d. M. haben die Herren Abgeordneten Adolf Obreza und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie folgende Fragen an die I. I. Regierung richteten:

Feuilleton.

Tiefes Leid.

Nach dem Russischen des V. Krestovskij von J. Naglić.

(Fortsetzung.)

Ich sah Kromlin zum erstenmal in der schrecklichsten Zeit meines Lebens. In der Behörde, wo ich diente, waren aus der Tasche bedeutende Summen verschwunden, und ich gehörte zu der Zahl derer, die im Verdachte des Diebstahles standen. Meine Lebensweise gab keinen Anlass, mich des verübtens Verbrechens fähig zu halten; ich lebte nicht verschwenderisch, ich hatte keine Gelegenheit, Tausende zu verspielen, weil ich niemals eine Karte in die Hand nahm; Mitglied des Clubs war ich nur bis zu meiner Verheiratung gewesen, an sonstigen kostspieligen Verstreutungen hatte ich niemals teilgenommen. Trotz alledem blieb ich im Verdacht und unter polizeilicher Aufsicht, bis nach anderthalb Jahren der Urtheilsspruch erfolgte, der bestieß meiner den Prozess enthielt: "wegen unzureichender Entlastungsgründe aus dem Dienste entlassen." Meine Erwerbsquelle war somit versiegkt.

Da starb Sosa... Von dem Tage, da ich in den schimpflichen Verdacht geriet, wußte die Arme dahin; sie zeigte keine Symptome einer ernsten Krankheit, hütete nicht das Bett, aber sie erlosch, den

1.) Ist es wahr, dass der Beschluss der Laibacher Stadtvertretung, demzufolge die slovenische Sprache an den Volksschulen in Laibach als Unterrichtssprache eingeführt worden ist, mit Verordnung des I. I. Landesschulrathes festiert wurde?

2.) Ist es wahr, dass die slovenische Sprache als Unterrichtssprache aus den erwähnten Schulen verdrängt werden und an deren Stelle die deutsche Sprache treten wird?

3.) Wie vermag dies die hohe I. I. Regierung im Hinblick auf die Bestimmungen der Staatsgrundgesetze zu rechtfertigen?

Ich habe nun die Ehre, auf diese Fragen zu antworten wie folgt:

Zunächst muss ich erwähnen, dass einen Beschluss der Stadtvertretung, nach welchem die slovenische Sprache in die städtischen Volksschulen als Unterrichtssprache eingeführt worden wäre, der Landesschulrat nicht festiert hat, nicht festieren konnte, weil nach § 6 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, Nr. 62, über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in der zweiten Landessprache nicht die Stadtvertretung, sondern — innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen — die Landesschulbehörde selbst entscheidet, deren Beschlüsse und Verordnungen daher in dieser Angelegenheit maßgebend sind.

Ich will dies etwas näher beleuchten.

Inbetreff des Sprachunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen hat der I. I. kroatische Landesschulrat mit Erlass vom 8. Oktober 1870, B. 316, mit Rücksicht auf den letzten Absatz des § 51 des Reichsvolksschulgesetzes, in Vollziehung der Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 (B. 7648), allen I. I. Bezirkshauptmännern und dem Bürgermeister der Stadt Laibach eröffnet, dass in Krain in der Volksschule außer in den Schulen im Gottscheer Gebiete und von Weißensee in Oberkrain das Slovensche die Unterrichtssprache ist. Soll an einer Schule neben dieser Sprache auch die deutsche als zweite Landessprache gelehrt werden, so ist als Grundzähler festzuhalten, dass der Unterricht in der letzteren erst dann zu beginnen hat, wenn die Schüler im Lesen und Schreiben der Muttersprache einen sicheren Grund gelegt haben. Das Lehrziel des deutschen Sprachunterrichtes ist ein verschiedenes, je nachdem es sich um die Vorbereitung für die Mittelschulen oder für das praktische Bedürfnis handelt. Das erstere wird dadurch, dass die deutsche Sprache an vierklassigen Volksschulen als obligater Gegenstand, das letztere aber dadurch erreicht, dass dieselbe nach Maßgabe des sich kundgebenden Bedürfnisses und nach Wunsch der Schulgemeinde als freier Gegenstand gelehrt wird. (Art. 7 dieses Erlasses.)

Diese Anordnung, nach welcher auch der deutschen Sprache nach Bedarf ihr Platz in den slovenischen Volksschulen eingeräumt wurde, gründet sich auf

den Beschluss des Landesschulrates vom 8. Oktober 1870, bei welchem auch die Herren Dr. Bleiwies als Mitglied des Landesausschusses, der Landesschulinspector Dr. Jarc und der Dompropst Dr. Pogacar mitgewirkt haben — Männer, welche mit Recht jeder Slovener in Ehren hält.

Die gedachte Anordnung hat später der I. I. Landesschulrat auf Grund des Antrages der Laibacher Stadtvertretung inbetreff der Volksschulen in Laibach theilweise geändert, nämlich in der Richtung, dass der selbe am 29. Oktober 1878 unter B. 2067 verfügte, dass an diesen Schulen die deutsche Sprache neben der slovenischen als Unterrichtssprache in der Weise eingeführt werde, dass dieselbe schon in der zweiten Classe dieser Schulen beim Rechenunterricht, in der dritten Classe sowohl beim Rechen- als auch beim deutschen Sprachunterricht vorherrschen soll, endlich in den oberen Classen, nämlich in der vierten und fünften Classe, für alle Gegenstände, mit Ausnahme des Religions- und des slovenischen Sprachunterrichtes, als Unterrichtssprache in Verwendung komme.

Diese Anordnung hat die Unzukünftlichkeit, dass nach derselben die deutschen Kinder in der ersten Classe keinen Unterricht (außer im zweiten Semester, in Gemäßheit des mit dem Erlass vom 19. März 1879, B. 119, veröffentlichten Lehrplanes, im deutschen als Lehrgegenstände), in der zweiten Classe aber den Unterricht nur in einem Gegenstand und in der dritten Classe nur in zwei Gegenständen in ihrer Muttersprache, die slovenischen Kinder aber in der vierten und fünften Classe nur in den erwähnten zwei Gegenständen den Unterricht in slovenischer Sprache erhalten. Aus einem so eingerichteten Ultraquismus erwachsen sowohl für die deutschen als für die slovenischen Kinder, welche der zweiten Landessprache nicht hinlänglich mächtig sind, beim Lernen in der That viele Schwierigkeiten und Hindernisse. Aber die Lehrer an diesen Schulen, welche beide Sprachen geläufig sprechen, waren bemüht, diese Hindernisse so viel als möglich dadurch zu überwinden, dass sie beim Unterrichte mit der Jugend nach Bedarf bald in der einen, bald in der anderen Sprache verkehrten, so dass ihr Unterricht, wie ich selbst Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen, nicht ohne Erfolg blieb, wenngleich nicht gelehrt werden kann, dass die Kinder nach diesem Lehrplane, ohne Rücksicht auf andere Lehrgegenstände, weder die slovenische noch die deutsche Sprache gründlich erlernten.

Wie dem auch sei, in dieser Angelegenheit gelangten an den Landesschulrat keine Beschwerden, bis die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 31. August 1882 beschlossen hat, an den Landesschulrat die Bitte zu richten, derselbe möge verordnen:

1.) In allen Classen der Laibacher städtischen Knaben- und Mädchenschulen ist die slovenische

Kummer tief in ihrem Herzen bergend, ohne einen Laut der Klage oder des Vorwurfs, unmerklich wie ein Licht aus Mangel an Nahrung. Sie verstand es, schnell zu sterben, ohne mich und sich zuvor durch einen langen Todess Kampf zu martern und der kostspieligen Hilfeleistungen des Arztes und Apothekers zu bedürfen... Der Armut gilt alles für unerlaubter Luxus, sogar die Liebe, sogar der Schmerz...

Alles, was wir besaßen, wanderte in dieser Zeit ins Pfandhaus oder in die Hände von Trödlern; als ich mein gerichtliches Urteil erhielt, waren wir Bettler. Das war im Herbst... Sosa vermochte schon nicht mehr umherzugehen; schon seit Wochen hütete sie das Bett...

Man sagt, dass es auf der Welt auch gute Menschen gebe, aber für uns waren sie nicht vorhanden, oder wenn sie existierten, so hatten sie selbst nichts und bedurften ebenso sehr der Hilfe wie wir. Es ist wahr, dass ich bei dieser Gelegenheit sie besser denn zuvor kennen lernte und noch eine andere Entdeckung machte: dass die Armen ein natürliches Gartgefühl für fremde Leiden besitzen, welches wir vergeblich bei den Reichen suchen. Meine Collegen glaubten mir gewiss nicht, dass ich schuldlos war, vielleicht, weil sie sich in meine Lage versetzten, vielleicht, weil sie überhaupt gewohnt waren, von den Menschen schlecht zu denken, und sie keinen Grund sahen, meinetwegen eine Ausnahme zu machen. Ich weiß nicht, was die Höhergestellten von mir gedacht haben, aber für sie ist ja

jeder Verurtheilte nur noch der Schatten eines Menschen und kaum noch der Gegenstand eines flüchtigen Gedankens, geschweige denn des Mitgefühls. Uebrigens weiß ich ja zur Genüge, was es mit dem nervösen Mitgefühl der Reichen für ihre armen Brüder auf sich hat. Wie schön kommt es auf Soirées und Bällen, welche zum Besten der Notleidenden veranstaltet werden, bei Walzer und Galopp, zum Ausdruck! Ich selbst musste während meiner Dienstzeit zum Besten dieser Bälle wiederholt beisteuern. Wenn mich auch die Vergewissung dazu hätte bringen können, meine Selbstachtung zu vergessen und einen von diesen Menschen um ein Almosen anzugehen, meine Menschenkenntnis würde mich von diesem nutzlosen Schritt zurückgehalten haben.

Ich sprach niemand um Beistand an; er wurde mir unerbeten, freiwillig gewährt. Es kam der Krämer, bei dem ich allein, gegen die Gewohnheit meiner Collegen, keine Schulden gemacht hatte; der Bauer, welcher uns unseren kleinen Bedarf an Holz lieferte und sich mir für einen unbedeutenden Dienst, den ich ihm erwiesen hatte, zu Dank verpflichtet glaubte; ein alter Höckerweib, deren Kinder einmal Sosa bei sich aufnahm, als erste eine Wallfahrt antrat — alle diese boten ihre Diente, ihren Beistand an, und zwar in einer so treuerzigen und zugleich zartsühlenden Weise, dass es ein Unrecht gewesen wäre, das freundlich Dargebotene zurückzuweisen. Auf unsere Einwendungen, dass es sehr fraglich sei, ob wir je imstande sein werden,

Sprache die Unterrichtssprache für alle Gegenstände;

2.) der Unterricht der deutschen Sprache hat auf Grund der slovenischen Muttersprache in der dritten Classe mit slovenischer Unterrichtssprache zu beginnen.

Ueber diesen Beschluss, welcher an den Landesschulrat unter dem 27. Jänner 1883 gelangte, ergießt von dieser Behörde nach vorläufiger Vernehmung des k. k. Stadtschulrates am 9. Juni 1883 auf Grund ihres Beschlusses vom 4. desselben Monates unter Z. 447 der Erlass, mit welchem bewilligt wurde, dass nach dem Antrage der Stadtvertretung an den öffentlichen Schulen der Stadt Laibach, vom Schuljahre 1883/84 angefangen, die slovenische als Unterrichtssprache für alle Gegenstände eingeführt werde, jedoch mit dem gleichzeitigen Auftrage, dass mit Beginn desselben Schuljahres für den Fall, dass sich eine hinlängliche Anzahl Kinder deutscher Muttersprache für die Aufnahme in die Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache melde, für die Errichtung einer besonderen solchen Schule oder für die Errichtung von Parallelklassen mit deutscher Unterrichtssprache an den schon bestehenden öffentlichen Volksschulen in Laibach gesorgt werde.

Die Worte dieses Erlasses, welcher dem Stadtschulrat und auch dem Stadtmagistrat intimiert wurde, sind deutlich genug: es war nur nothwendig, den Erlass zu folgen, nämlich denselben in der Stadt Kund zu machen, die Eltern, welche ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken wünschen, aufzufordern, sich rechtzeitig zu melden, und nach der Zahl dieser Kinder die betreffende Knaben- und Mädchenschule zu eröffnen, und der Streit wäre ausgetragen.

Es sei hier noch erwähnt, dass der Herr Minister für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 4. Oktober 1883, Z. 17774, den gedachten Beschluss des Landesschulrathes, betreffend die Einführung der slovenischen Sprache in die städtischen Schulen als Unterrichtssprache, mit dem Beifügen zur Kenntnis genommen hat, dass er noch den Bericht erwarte, ob die Gemeinde Laibach nach dem Ergebnisse der Einschreibung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 1883/84 zur Errichtung einer Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache geschritten ist.

Allein am 25. Oktober 1883, also lange nach Beginn des Schuljahres, gelangte an den Landesschulrat eine Zuschrift des Stadtmagistrates Laibach vom 17. Oktober 1883, Z. 13490, mit welcher angezeigt wurde, dass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28. August 1883 dem k. k. Landesschulrathe den Dank für die günstige Erledigung der wichtigen Frage, betreffend die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache an allen städtischen öffentlichen Volksschulen vom Schuljahre 1883/84 an, votiert hat; doch der Stadtmagistrat erwähnte gar nicht, ob inzwischen nach dem Wortlaut des betreffenden Landesschulrath-Erlasses vom 9. Juni 1883, Z. 477, für die Errichtung deutscher Schulen für die Jugend deutscher Nationalität schon etwas geschehen sei, sondern zeigte nur weiter an, dass die Stadtvertretung in derselben Sitzung erklärt hat, sie könne dem zweiten Theile dieses Erlasses, nach welchem der Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand wie bisher, so auch in Zukunft schon im zweiten Semester der ersten Classe zu beginnen hätte, nicht zustimmen; denn nach der Ansicht

das Darlehen zurückzuzahlen, antworteten sie, wir möchten keine Sorge haben, denn Gott verlasse keinen ehrlichen und guten Menschen.

Meine Unglücksgechichte war allgemein bekannt, warum fand ich nur bei den Armen und Ungebildeten hilfsbereites Mitleid und die Ueberzeugung, dass ich schuldlos litt und früh oder spät meine Unschuld an den Tag kommen müsste? Liegt es allein daran, dass der Arme und vom Schicksal Verfolgte besser zu beurtheilen vermag, was Armut und Unglück zu bedeuten hat? Die Armut lässt den äusseren Menschen rauh und abstoßend erscheinen, im Heilighum des Herzens aber blüht, unberührt vom Gifthauch weltlicher Selbstsucht, die reine Blume der Menschlichkeit, welche keine Vorurtheile des Standes kennt, sondern selbstlos und freudig hilft, wo Hilfe nöthigt... Saša erzählte mir, dass eine von den Modedamen, für welche sie arbeitete, über unser „Unglück“ Thränen vergossen habe, was sie jedoch nicht hinderte, Saša ihre Kundenschaft zu entziehen, wahrscheinlich aus Furcht, wir könnten in der Noth von ihren kostbaren Kleiderstoffen einen unerlaubten Gebrauch machen. Das ist das Mitleid der „gebildeten“ Frauen!...

Saša war in einen leichten Schlummer gesunken; ich saß vor ihrem Bett und zermarterte mir das Gehirn, was ich unternehmen sollte, um die Mittel zu unserem Unterhalte zu erwerben... Es war, um den Verstand zu verlieren...

(Fortsetzung folgt.)

der Stadtvertretung sei es nicht möglich, dass die Schüler schon im ersten Schuljahre im Lesen und Schreiben der Muttersprache einen sicheren Grund gelegt haben, unter welcher Bedingung allein im Sinne des Art. 7 des Landesschulrath-Erlasses vom 8ten Oktober 1870 mit dem Unterrichte auch in der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand zu beginnen wäre, dies sei vielmehr erst in der dritten Classe möglich. Der Stadtmagistrat fügte nach dem Beschluss der Stadtvertretung noch die Bitte hinzu, es möge der k. k. Landesschulrat diese letztere Angelegenheit noch einmal in Erwägung ziehen und günstig erledigen.

Infolge dieses Ansuchens beschloss der k. k. Landesschulrat in der Sitzung vom 25. November 1883, diesen Gegenstand einem besonderen, aus vier seiner Mitglieder und noch aus drei anderen Fachmännern zusammengesetzten Comité zuzuweisen, welches Comité auch zu erwägen hätte, ob es nicht vielleicht angezeigt wäre, dass, was bezüglich des Unterrichtes in der deutschen Sprache für Laibach beschlossen werden würde, auch auf alle mehrklassigen Schulen im Lande mit slovenischer Unterrichtssprache, an welchen die deutsche Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand gelehrt wird, auszudehnen.

Auf Grund der Anträge dieses Comités beschloss hierauf der k. k. Landesschulrat in der Sitzung vom 10. Jänner 1884 bezüglich der Laibacher Volksschulen: 1.) An diesen Schulen sei mit der Unterweisung in der deutschen Sprache als obligatem Lehrgegenstande nach dem Wunsche der Stadtvertretung erst in der dritten Schulklasse zu beginnen; 2.) diese Anordnung trete für die erste Klasse sofort in Wirksamkeit, für die übrigen Classen aber nur successive, damit nämlich der bereits begonnene Unterricht im Deutschen nicht eine Unterbrechung erfahre; 3.) die Stadtvertretung habe für den Unterricht deutscher Kinder in ihrer Muttersprache nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses zu sorgen.

Diese Beschlüsse wurden zufolge Auftrages mit Bericht vom 10. Februar 1884 zur Kenntnis des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht gebracht.

In derselben Zeit, nämlich am 12. Februar I. J., wurde beim k. k. Landesschulrathe eine von 114 Laibacher Bürgern unterschriebene Petition überreicht, mit welcher dieselben die Bitte stellen, es möge der Stadtgemeinde aufgetragen werden, mit Beginn des nächsten Schuljahres in Laibach eine Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten.

Der Herr Unterrichtsminister aber fand mit Rücksicht auf die beiden oben erwähnten Landesschulrath-Beschlüsse vom 4. Juni 1883 und 10. Jänner 1884 mit Erlass vom 2. März 1884, Z. 238, Folgendes zu eröffnen: Dadurch, dass die slovenische Sprache an allen städtischen Volksschulen für alle Lehrgegenstände als Unterrichtssprache eingeführt werden soll, ohne dass gleichzeitig für die Errichtung deutscher städtischer Volksschulen in bestimmter Weise gesorgt ist, indem nämlich die betreffende Vorsorge von dem Nachweise und von der Anerkennung des Bedürfnisses abhängig gemacht wird, würden den Bewohnern deutscher Nationalität Krains und der Landeshauptstadt die Mittel nicht gesichert sein, an öffentlichen Volksschulen in Laibach Unterricht in deutscher Sprache zu erlangen. Auch würde durch die Beschränkung der in Aussicht gestellten Vorsorge für deutschen Volksschulunterricht auf Kinder deutscher Muttersprache die freie Entschließung der Eltern oder deren Stellvertreter, den Kindern den Volksschulunterricht in der einen oder in der anderen Landessprache genießen zu lassen, gehemmt und dadurch thatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Laibachs nach deutschem Volksschulunterrichte nicht entsprochen werden.

Schließlich ordnete der Herr Minister an, dass diese Angelegenheit einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und darauf zu sehen sei, dass gleichzeitig mit der Eröffnung städtischer Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache — der Herr Minister hat also das Recht auf solche Schulen anerkannt — auch mindestens je eine städtische Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache für Knaben und für Mädchen eröffnet, und dass es dem Ermessen der einzelnen Eltern oder deren Stellvertreter anheimgestellt werde, die Kinder in eine Volksschule mit slovenischer oder mit deutscher Unterrichtssprache zu schicken.

Den Inhalt dieses Erlasses des Herrn Unterrichtsministers hat der k. k. Landesschulrat mit Erlass vom 16. Juni 1884, Z. 1106, dem k. k. Laibacher Stadtschulrathe, dessen Vorsitzender zugleich Bürgermeister von Laibach und Vorsitzender der Stadtvertretung ist, intimiert und von demselben unter gleichzeitiger Mittheilung der oben erwähnten Petition der 114 Laibacher Bürger, zugleich aber auch des Beschlusses der kroatischen Sparcasse in Laibach vom 29. Mai 1884, nach welchem dieser Verein auf eigene Kosten eine vierklassige Knabenschule mit deutscher Unterrichtssprache in Laibach errichten will, die nötigen Daten über die Zahl und die Nationalität der die Laibacher Volksschulen besuchenden Kinder verlangt, was dem hohen Landtage bereits aus meiner Antwort auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Buckmann und Genossen in Angelegenheiten desselben Beschlusses

der Laibacher Sparcasse bekannt ist. Uebrigens hat der Landesschulrat dem Stadtschulrathe aufgetragen, diesen Beschluss sammt der eben gedachten Petition in Abschrift der Laibacher Stadtvertretung zu übergeben und sich von derselben die Erklärung zu erbitten, ob und auf welche Weise sie in Gewissheit des Erlasses des Herrn Unterrichtsministers vom 2. März 1884 — ohne Rücksicht auf den Beschluss der Laibacher Sparcasse — die nötigen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache errichten und mit Beginn des künftigen Schuljahres 1884/85 eröffnen wolle.

Dies lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Am 25. Juni 1884 (Z. 1543/Pr.) gelangten an das k. k. Landespräsidium von dem Herrn Bürgermeister der Stadt Laibach der Bericht, dass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1884 folgende Resolution beschlossen hat:

„Die Gemeindevertretung der Stadt Laibach spricht ihren Protest gegen den Beschluss der kroatischen Sparcasse in Laibach aus, nach welchem man in dieser slovenischen Stadt mit dem Reservefond der Sparcasse eine Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache errichten will — und zwar deshalb, weil die Stadtvertretung stets bereit ist, eine deutsche Volksschule zu errichten, sobald die gesetzliche Notwendigkeit einer solchen nachgewiesen werden sollte.“

Und eben deshalb, damit diese Notwendigkeit eventuell nachgewiesen würde — denn die Bereitwilligkeit der Stadtvertretung ohne eine That genügt nicht — verlangte der Landesschulrat von dem Stadtschulrathe mit dem Erlass vom 16. Juni I. J. die nötigen Daten, welche aber derselbe bisher nicht erhielt. Und nachdem die Laibacher Stadtvertretung unterdessen nichts veranlasst oder veranstaltet hat, woraus geschlossen werden könnte, dass dieselbe mit dem neuen Schuljahre 1884/85 für Kinder deutscher Nationalität wenigstens die erste Classe der beiden Volksschulen für Knaben und Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache eröffnen werde; in Anbetracht, dass demnach, wenn an den Volksschulen der Stadt Laibach ohne weiteres nur die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt würde, die deutschen Kinder aus solchen Schulen ausgeschlossen wären und wenn sie sich diesfalls nicht selbst irgendwie auf eigene Kosten helfen, ohne jeden Unterricht blieben; in Anbetracht, dass dies dem Gesetze zuwiderlaufen würde und sich nicht rechtfertigen ließe — verordnete der k. k. Landesschulrat mit dem Erlass vom 12. Juli d. J., Z. 1324, dass, so lange die in seinem Erlass vom 9. Juni 1883, Z. 447, festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt werden, so lange nämlich die Stadtvertretung für deutsche Kinder nicht entweder besondere deutsche Schulen oder aber an den gegenwärtigen städtischen Schulen die notwendigen Parallelklassen mit deutscher Unterrichtssprache errichtet, an diesen Schulen bezüglich der Unterrichtssprache die Bestimmungen des Erlasses vom 29. Oktober 1878, Z. 2067, in Wirksamkeit zu bleiben haben.

Doch dies erachtete die Stadtvertretung für ungerechtfertigt; sie beschloss daher in der Sitzung vom 30. September d. J. (also wieder nach Beginn des Schuljahres) auf Grund von heftigen Reden, wegen deren die Zeitschriften, welche diese Reden veröffentlichten, durch die Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt wurden — sie beschloss, sage ich, namens der Commune 1884 beim hohen Unterrichtsministerium, und wenn dieser Recurs erfolglos sein sollte, namens der Commune die Beschwerde beim hohen Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Die Stadtvertretung erklärte ferner, dass sie jetzt zwar nicht mehr besondere deutsche Schulen, wohl aber deutsche Parallelklassen an den städtischen Schulen, jedoch dies wieder unter der Bedingung, wenn auf gesetzlichem Wege die nötige Anzahl deutscher Kinder, beziehungsweise die gesetzliche Notwendigkeit solcher Parallelklassen nachgewiesen werden sollte, zu errichten bereit sei.

Hier ist zu bemerken, dass die Stadtvertretung, ihre Pflicht anerkennend, zwar immer bereit war, für den Unterricht deutscher Kinder in ihrer Muttersprache zu sorgen, dass sie aber in zwei Jahren, seitdem Ende noch nichts veranstaltet und auch nichts gethan hat, um auf irgend eine Art die Zahl der schulpflichtigen Kinder aus den 5658 Bewohnern deutscher Nationalität, welche die Stadt Laibach zählt, zu erfahren, und wäre es auch nur dadurch, dass sie, wie schon erwähnt, jene Eltern, welche ihre Kinder unentgeltlich in eine deutsche Schule zu schicken wünschen, aufgefordert hätte, sich deshalb zu melden.

Wie wenig begründet aber die Beschwerde der Stadtvertretung gegen den Erlass des Landesschulrathes vom 12. Juli d. J. ist, als ob mit demselben die slovenische Sprache als Unterrichtssprache aus den städtischen Schulen verdrängt worden wäre, geht aus dem hervor, was über diese Angelegenheit der Herr Bürgermeister von Laibach als Vorsitzender des Stadtschulrathes berichtet. Mit Beziehung auf den Erlass

des Landesschulrathes vom 10. Oktober 1883 zeigt er nämlich der vorgesetzten Schulbehörde auf Grund des Berichtes des Bezirksschulinspectors zufolge Sitzungsbeschlusses vom 10. Dezember 1883 unter Z. 247 an, dass im verflossenen Schuljahr 1883/84 in der Unterrichtssprache tatsächlich eine Aenderung nicht eingetreten ist und somit dem deutschen Unterrichte für deutsche Schüler und Schülerinnen ganz so wie bisher Rechnung getragen wird, daher wenigstens vorläufig die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Volksschule, respective von Parallelklassen mit deutscher Unterrichtssprache entfällt.

Ferner berichtet der Herr Bürgermeister, der Stadtschulrat betrachte die Frage der Einführung der slowenischen Unterrichtssprache an den städtischen Volksschulen als noch nicht definitiv erlebt, weil nämlich die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28. August 1883 über den Erlass des Landesschulrathes vom 9ten Juni 1883, Z. 447, weitere Beschlüsse gefasst und durch den Stadtmagistrat dem L. L. Landesschulrathe unterbreitet habe; der Stadtschulrat habe auch deshalb bis nun außer der wörtlichen Intimation des Erlasses vom 9. Juni 1883 eine andere Verstüttung nicht getroffen. Ueberdies berichtet der Bürgermeister, der Stadtschulrat habe in der nämlichen Sitzung beschlossen, eine außerordentliche Bezirkslehrer-Conferenz auf den 20. Dezember 1883 zu dem Zwecke einzuberufen, um ein Comité, bestehend aus L. L. Mittelschul-Professoren, Lehrern der L. L. Uebungsschule und der städtischen Volksschulen zu wählen, welches sich mit der Beschaffung der erforderlichen Lese- und Sprachbücher in slowenischer Sprache zu befassen und Anträge zu stellen hätte.

Über die Thätigkeit und über die Beschlüsse dieses Comités ist dem Landesschulrathe nichts bekannt geworden.

Aus dem bisher Gesagten ersiehet, dass der Landesschulrat mit dem mehrgedachten Erlass vom 12ten Juli 1883, Z. 1324, nichts Neues und überhaupt nichts verlangt, was nicht im letzten Schuljahr 1883/84 schon in Wirklichkeit gewesen wäre.

Ich glaube, dass ich demnach diesen Erlass nicht weiter zu rechtfertigen brauche.

Dessenungeachtet aber haben zwei der hiesigen Zeitschriften, auf welche sich die Herren Interpellanten berufen, eben denselben Erlass in ihren Spalten auf eine sehr ungeschickte oder aber böswillige Art ihren Lesern ausgelegt, weil sie entweder die Wahrheit nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es ist kein Wunder, dass, wie auch in der Interpellation erwähnt wird, damit unter der Bevölkerung in Laibach und im Lande ein gewisser Unwill und eine Aufregung erzeugt wurde, zumal das eine dieser Journale, welches sich gerne rühmt, dass es unabhängig sei und das Volk hinter sich habe, das kostbare Kleinod der Pressfreiheit missbrauchend und unbekümmert um die Rücksichten des Anstandes, es wagte, diesen Erlass als den „allerneuhesten Scandal“ zu bezeichnen.

Ein solches Journal richtet sich selbst; allein ich dächte, dass das ehrliche slowenische Volk doch einer besseren geistigen Nahrung würdig wäre.

Ich schließe. Die Regierung steht und wird immer auf dem Standpunkte des Gesetzes stehen. Es möge jeder seine Schuldigkeit thun, die Regierung wird nicht zurückbleiben.

Inland.

(Im kärntnerischen Landtage) beantragte Abg. Canaval im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses inbetreff der Herstellung einer direkten Bahnverbindung Salzburg-Triest, dass der Landesausschuss die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit mit Rücksicht auf die Interessen Kärtents aufmerksam verfolge und inbetreff einer Bahnverbindung mit dem Rosenthal dem bereits gebildeten Consortium jegliche Unterstützung angeudehen lasse. — Der Bericht über die Strafzugehörung wurde genehmigt und die Incamerierung der Gaithaler Landesstrafe gegen einen Beitrag von 100000 fl. durch zwölf Jahre genehmigt.

(Im böhmischen Landtage) gelangte Samstag folgender Antrag der Budgetcommission gedruckt zur Bertheilung: „1.) Es sei im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, dass den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privat-eisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines den bisher bezogenen Umlagen, etwa nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet, gleichkommenden Betrages aus Staatsmitteln gewährt werde. 2.) Es sei eine Gesetzvorlage einzubringen, wonach die Staatsverwaltung verpflichtet erscheint, von den in ihrem Eigenthume oder Betriebe befindlichen oder künftig in ihr Eigenthum oder in ihren Betrieb übergehenden Eisenbahnen, ohne Unterschied, ob solche Bahnen beim Uebergange in die Verstaatlichung bereits steuerpflichtig waren oder durch specielle Gesetze von der Entrichtung der Staatssteuer befreit sind, selbständige Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben auf Grund steuerfreier Anschläge zu entrichten.“

(Vorlesungen über Hygiene an den Seminarien.) Das Ordinariat der Diözese Zara hat an das L. L. Unterrichtsministerium eine Eingabe gerichtet, worin der Antrag gestellt wird, es möge gestattet werden, dass an den Clerical-Seminarien Vorlesungen über Hygiene gehalten und Unterweisungen über die einfachsten ärztlichen Hilfsmittel gegeben werden. In der Begründung dieses Vorschlags wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrer sowie überhaupt die Geistlichen in ihrem Berthre mit der Bevölkerung wiederholt in die Lage kommen, Ratshläge über hygienische und ärztliche Fragen geben zu müssen. Insbesondere sei auf dem flachen Lande, wo bekanntlich ein großer Arztemangel herrscht, der Pfarrer der einzige Mann, an den sich die Bauern um Rat wenden.

(Im ungarischen Abgeordnetenhaus) wird die Adressdebatte fortgesetzt. Dieselbe dürfte heute zu Ende geführt werden. Die Annahme des Adressentwurfs der liberalen Partei steht außer Zweifel.

(Im kroatischen Landtage) hätte schon Freitag die Adressdebatte beginnen sollen; da aber die Starcevianer ihren Entwurf erst an diesem Tage einreichten, wurde die Eröffnung der Discussion auf Montag verschoben. Während der Verlesung des Starcevianischen Entwurfs verließ der grösste Theil der Majorität den Saal; dieser Entwurf ist aber auch eine Monstruosität, wie sie nur das Gehirn eines Tollhäuslers ersinnen könnte; wird doch, um nur Eines zu erwähnen, darüber gellagt, dass die „kroatischen Provinzen“ Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien von Kroatien losgerissen wurden und dass dem österreichischen Reichsrathe gestattet werde, darüber zu debattieren, ob Sichelburg zu Krain oder Kroatien gehören. Wir glauben, dieses Pröbchen genüge.

Ausland.

(Deutschland.) Als Tag der Einberufung des deutschen Reichstags hört man den 17. November nennen, also den Tag, an welchem vor drei Jahren die kaiserliche Botschaft erlassen wurde. Ein definitiver Beschluss ist allerdings noch nicht gefasst, doch werden alle Vorbereitungen für die Session derart getroffen, dass der neu gewählte Reichstag zu Mitte November das alte Haus zu seinem Empfang bereit findet. — Der in Braunschweig befindliche preußische General Hilgers erließ eine Proclamation, wonach dem deutschen Kaiser die Prüfung der Frage über den Nachfolger des Herzogs gesetzlich zustehe. Bis zur Entscheidung des Bundesrathe über die Legitimation der Vertreibung Braunschweigs im Bundesrathe werde der Kaiser wachen, dass der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolge nicht vorgegriffen und die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Hierzu und gemäß dem braunschweigischen Regierungsgesetz habe der Kaiser ihm den Oberbefehl über die im Lande stehenden Truppen übertragen, und fordere er die Bewohner im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches vertrauensvoll entgegenzusehen.

(Aus dem Orient.) Die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien — heißt es in einer Correspondenz aus Sofia — haben sich in letzter Zeit sehr befriedigend gestaltet, und man darf hoffen, dass die noch schwedenden Differenzen in den bevorstehenden Sessionen der rumänischen und bulgarischen Kammer ihre Lösung erfahren werden. Leider lässt sich das Gleiche nicht von dem Verhältnisse zwischen Bulgarien und Serbien sagen. Die Aera der Missverständnisse ist noch immer nicht abgeschlossen, und nicht blos die beiderseitigen, sondern auch manche internationale Interessen leiden darunter. — Die albanische Liga ist zwar offiziell erloschen, aber die durch diese Vereinigung der Nation angeregte Gedankenreihe lässt sich aus dem Gedankenkreise der Albanerstämmen nicht mehr verbannen. Der Urvater Hass gegen das orthodoxe Montenegro ist in den Herzen der katholischen und muselmännischen Albaner nicht zu unterdrücken und sie widersegnen sich jeder Abtretung an Montenegro mit den Waffen in der Hand. In einer Adresse an ihre Landsleute in Italien — die Albaner machen letzter Zeit sehr viel in Adressen — erläutern die katholischen Albaner die Gründe für ihre Erhebung und bitten um ihren Beistand. Sie constatieren, dass sämtliche Stämme unter Waffen stehen und wünschen, die Welt möge erfahren, dass sie in einer gerechten Sache, für ihre Religion, ihre alten Gebräuche und traditionellen Geseze kämpfen. Die Adresse geht von den „Bergstämmen von Scutari“ aus, die sowohl im Namen der Christen wie Muselmanen sprechen; die letzteren fordern in einer Proclamation ihre Glaubensgenossen auf, mit ihren christlichen Landsleuten gemeinsame Sache zu machen.

(In Belgien) finden gegenwärtig die Ergänzungswahlen in die Gemeinderäte statt. Dass dieselben eine abermalige politische Kraftprobe der beiden Parteien seien sollen, ist schon nach den Kammer- und Senatswohlen von den Liberalen angekündigt worden. Von der herrschenden Parteienschaft gibt die Insultierung des Bautenministers einen Beleg. Für die

Wahlen ist das Hauptaugenmerk auf Brüssel gerichtet, wo ein Zwiespalt zwischen den radicalen Arbeitervereinen und den Liberalen in letzter Stunde wohl verdeckt, aber nicht ganz ausgeglichen worden ist.

(England) ist, durch den jetzigen franco-chinesischen Krieg gewarnt, entschlossen, seine wichtigsten Colonienplätze mit Vertheidigungswerken zu umgeben. Das Blaubuch, welches gestern veröffentlicht wurde, berechnet das Gesamtinterioris dafür mit 890000 Pfund (10,900.000 fl.). Vor allem sollen Aden, der Schlüssel des rothen Meeres, Singapore, der Stützpunkt der hinterindischen Colonien Großbritanniens, und Hongkong, der Hauptsafenplatz für den chinesischen Handel, befestigt werden. Unbequemer und gefährlicher jedoch wie alle Bewegungen der nach Colonien lüsternden Franzosen werden die Dynamit-Helden der irischen Nationalisten. Schon wieder ist die englische Polizei einem Complotte auf der Spur, dessen Fäden aus Belgien auslaufen. Infolge dessen werden alle Häfen Englands auf das strengste überwacht und die belgischen Hafenplätze stehen unter der Beobachtung der geschicktesten englischen Detectives. Ein geradezu schreckliches Verbrechen scheint auf der Rennbahn von Houghton le Spring, eines Fleckens in Durhamshire, durch eine glückliche Fügung verhindert worden zu sein. Man fand dort unter der Buschauertribüne eine Blechbüchse mit sechzehn Dynamitpatronen; der an der Büchse befindliche Zündholz zeigte Spuren, dass er angezündet gewesen ist.

(Frankreich.) Trotz der jüngsten Franzosen siege in China ist es nothwendig geworden, neue Verstärkungen nach den ostasiatischen Kriegsschauplätzen abzusenden. Nur befindet sich Jules Ferry, der von dieser Nothwendigkeit vollkommen überzeugt zu sein scheint, in einer seltsamen Verlegenheit. Sein Marineminister hat nämlich keine Truppen verfügbare, und der Kriegsminister weigert sich, die nötigen Verstärkungen aus der Landarmee abzugeben. Man wird sich also eventuell wieder mit Aushebungen aus der afghanischen Armee und der Absendung einiger Bataillone Jäger zu Fuß behelfen müssen. Wenn man diese Umstände und den Conflict in der Budgetcommission bedenkt, so wird es begreiflich, dass sich das Gerücht von der Demission des französischen Kriegsministers mit so großer Bähigkeit erhält. Uebrigens wird die Frage der Absendung neuer Truppen nach Ostasien wahrscheinlich vor die Kammern kommen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Feuerwehr in Marschowitz 50 fl. und dem Veteranenvereine in Ullersdorf zur Anschaffung einer Fahne ebenfalls 50 fl. zu spenden geruht.

(Ein allgemeiner Tag.) Die „Times“ veröffentlichten ein Telegramm aus Philadelphia, welches meldet, dass infolge der Annahme des Meridians von Greenwich als einzigen Meridians durch die dort tagende Conferenz dieser nunmehr der Vorschlag wegen Annahme eines allgemeinen Tages vorgelegt worden ist. Dieser Tag soll um Mitternacht beim einzigen Meridian beginnen, und die Stunden würden von Null bis vierzigzählig zählen. Dieser einzige Tag wird jedoch die einzelnen Länder nicht verhindern, ihre Specialzeit gemäß ihres Längengrades zu zählen — aber er wird ausschliessend in den internationalen Beziehungen angenommen werden.

(Eine „Beerdigung“ in Zara.) Aus Archäologenkreisen wird mitgetheilt: Eine interessante Ruine wurde vor kurzem in Zara, nahe beim San Donato, aufgedeckt. Dieselbe bildete eisentlich ein Triumphthor, das aus der besten römischen, aus der Augustischen Zeit, herzustammen schien. Der dortige Conservator war eifrig bemüht, die wertvollen Bautenreste zu studieren, doch — dieselben wurden, noch ehe er seine Studien beendet hatte und trotz seines eifrigsten Protestierens, wieder eingegraben, da nach dem Urtheil des Municipiums die Ruine die Stadt verunzierte.

(Ein Fliegenstich.) Aus Berlin wird geschrieben: Die jüngste, circa 21jährige schöne Tochter des am 11. November 1883 hier verstorbenen Porträtmalers Oskar Begas befand sich zum Besuch auf dem Gut eines Freundes der Familie in Pommern. Vor etwa zehn Tagen bemerkte sie an der linken Wange nahe dem Munde ein fast unscheinbares weißes Bläschen und bald auch ein auffällig schmerhaftes Unschwelen der nächsten Umgebung derselben. Nach Berlin zurückgekehrt, ließ sie die immer stärker gewordene Geschwulst vom Hausarzt untersuchen. Dieser musste eine Blutvergiftung constatieren. Professor Küster, der zur Behandlung hinzugesogen wurde, schritt sofort zur Operation. Wange, Lippe und Kinn mussten nach allen Richtungen hin aufgeschnitten und die Wunde carbolisiert werden. Mehrere Male wurden diese Versuche der Exstirpierung der zunächst von der Vergiftung ergriffenen Ecken des Gesichts wiederholt, leider aber vergebens. Unter entzündlichen Schmerzen brachte das Mädchen die folgenden Tage zu. Die Kunst der Chirurgen und Aerzte blieb wirkungslos. Am Morgen des 7. Oktober wurde die sichtbar leidende durch den Tod erlöst. Das ihr wahr-

scheinlich durch den Stich eines Insectes, einer Fliege, eingimpfte tödtliche Gift hat man als Milzbrandgift erkannt.

— (Guter Rath.) Theaterdirector zum Kritiker: „Ich habe jetzt die Absicht, mein Orchester derart einzurichten, dass dasselbe, wie dies bekanntlich im Bayreuther Wagnertheater der Fall ist, vom Publicum nicht gesehen wird.“ — Kritiker: „Herr Director, richten Sie Ihr Orchester lieber so ein, dass es vom Publicum nicht gehört wird.“

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Sanitätsbericht.

Dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates für den Monat Juni d. J. entnehmen wir Folgendes:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 733,3 mm.

Aufstempferatur: Monatmittel + 14,8° Celsius.

Dunstdruck: Monatmittel 9,9 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 80 Prozent Minimum den 19. d. um 2 Uhr 27 Prozent.

Bewölkung: Monatmittel 8,7 Prozent im Verhältnisse von 1 : 10.

Niederschläge waren im Juni 26, nur 4 Tage ohne, das Maximum innerhalb 24 Stunden den 3. d., 40,9 mm, in Summa 235,6 mm.

Windrichtung: Vorherrschend Südwest.

Das Tagesmittel der Temperatur war nur den 27. d. 0,6 über, alle übrigen Junitage unter dem Normale; am geringsten den 17. und 18. d., 8,3 unter demselben.

Gewitter den 3., 10., 22. und 23. d.

II. Mortalität. Dieselbe war gegen den Vormonat in entschiedener Abnahme, vorherrschend der katarrhalische Krankheitscharakter in den Verdauungsorganen, daher oft Darmkatarrhe, Brechdurchfälle und Durchfälle besonders im Säuglingsalter zur Behandlung gelangten. Häufig waren tuberkulöse und marasstische Zustände auch mit letalem Ende. — Von den zymotischen Krankheiten trat keine besonders in den Vordergrund, sehr vereinzelt Blattern, Diphtheritis und Typhus.

III. Mortalität. Dieselbe war eine mäßige. Es starben im Juni 97 Personen (gegen 109 Personen im Vormonate und gegen 83 im Monate Juni 1883). Davon waren 61 männlichen und 36 weiblichen Geschlechtes, 67 Erwachsene und 30 Kinder, daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen mit beinahe zwei Dritttheilen an der Monatssterblichkeit partizipierten.

Das Alter betreffend wurden

todt geboren 1 Kind,
und starben:

im 1. Lebensjahre	24	"
vom 2. bis 5. Jahre	5	"
" 5. " 10. "	0	"
" 10. " 20. "	4	Personen,
" 20. " 30. "	5	"
" 30. " 40. "	12	"
" 40. " 50. "	8	"
" 50. " 60. "	14	"
" 60. " 70. "	11	"
" 70. " 80. "	7	"
" 80. " 90. "	6	"
über 90 Jahre alt	0	"
Summe	97	Personen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Se. Majestät der Kaiser hat den Obersten Otto Fug des 17. Infanterie-Regiments zum Commandanten der 48. Infanterie-Brigade in Brzezow ernannt. Herr Oberst Fug hat im Jahre 1881 das Commando unseres heimischen Infanterie-Regiments, als dasselbe noch in Wien dislociert war, übernommen. Nur mit schwerem Herzen wird man denselben von einem Posten scheiden sehen, welcher von ihm mit dem Bewusstsein jener Verantwortlichkeit ausgeübt wurde, der die Stellung eines Regimentscommandanten zu einer der schwierigsten unter allen Graden in der Armee gestaltet. Herr Oberst Fug kann versichert sein, dass ihm im Regimente Ruhm, das ihm von jeher am Herzen lag, eine dauernde Erinnerung bewahrt bleibt und dass Offiziere und Mannschaft ihren Commandanten nur schwer verden scheiden sehen. Auch die Gesellschaftskreise unserer Stadt haben in Oberst Fug einen bedauernswerten Abgang zu beklagen.

Se. Majestät der Kaiser hat ferner ernannt den Gm. Franz Weikard, Commandanten der 55. Infanterie-Brigade in Klagenfurt, zum Commandanten der 31. Infanterie-Truppdivision unter vorsichtiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge und den Obersten Peter Granilovic de Cvetasin zum Commandanten der 71. Infanterie-Brigade.

— (Der Club der nationalen Abgeordneten) hielt am 17. d. M. eine Sitzung ab, in welcher das Executivcomité, welches unter andern im kommenden Jahre die Wahlen in den Reichsrath zu leiten haben wird, gewählt wurde. In das Comité wurden gewählt

die Herren: Dr. Bleiweis, Grasselli, Klun, Murnik, Dr. Polakar, Svetec, Šuklje, Dr. Bošnjak und Robic.

— (Armen-Legate.) Der am 15. September 1. J. zu Czernowitz verstorbenen I. I. Telegraphen-Sekretär Franz Schidau hat nebst anderen bedeutenden Legaten auch den Armen der Stadtgemeinde Laibach sowie dem Dorfe Selo bei Laibach 1000 fl. vermacht.

— (Zu Gunsten der „Studenten-Küche“) wurde in der letzten Landtagssitzung eine Sammlung veranstaltet, welche den namhaften Betrag von 100 fl. ergab. Dieser Betrag wurde dem Protector der „Studenten-Küche“, Monsignore L. Feran, übergeben.

— (Tödtlicher Sturz.) Der 79 Jahre alte Jakob Kužnik von Lolve, welcher mit dem Aufhängen von Kukuruz in seiner Harpfe beschäftigt war, fiel durch eigene Unvorsichtigkeit vom Gerüste, wobei er sich das Genick brach und sofort tot liegen blieb.

— (Aufgefunde Leiche.) Wie uns aus Radmannsdorf berichtet wird, hat der Fürster der Gewerkschaft Weissenfels gelegentlich einer Jagd am 16. d. M. unweit der Weissenfeler Seen einen ganz entkleideten männlichen Leichnam in stark verwestem Zustande aufgefunden, dessen Identität bisher nicht konstatiert werden konnte.

— (Einbruchsdiebstahl.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde in Stein im Hause des Besitzers Valentin Pavlic ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die bisher noch unbekannten Thäter hoben die Fenstergitter aus und entwendeten drei Kästen, welche sie auf das Feld schafften, dort zerlegten und sich die inliegende Ware von 80 fl., Galanterie- und andere Waren im Werte von 170 fl. zueigneten.

Kunst und Literatur.

— (Vandtschaftliches Theater.) Über unserem Theater schwebt heuer ein Unstern. Wir sind wahrlich schon überdrüssig, unausgesetzt nur über ungünstige Vorstellungen berichten zu müssen, und wenn wir selbst mit dem Vorjaze das Theater betreten, den denkbar nachsichtigen Maßstab bei Beurteilung des Gebotenen anzuwenden, wir können auch dann nicht Lob spenden und müssen von neuem die Jeremiade über die Unzulänglichkeit des Personales fortführen.

War das gestern wieder eine langweilige Aufführung von „Apajune“! Wir bedauern, dass es der Direction nicht gelungen ist, durch die Acquisition des Fräuleins Garzana der Operettenfrage eine günstigere Wendung zu geben, und wenn wir nach den ersten zwei Abenden die genannte Dame als eine Operettensängerin mittlerer Kategorie bezeichneten, gestern erlitt diese unsere Meinung sogar Einbuße.

Außer Director Mondheim (Fürst Brusesco) waren die Vertreter aller Hauptpartien ungenügend. Director Mondheim spielte auch diesmal mit Verve und brachte mit dem Couplet im zweiten Acte einiges Leben auf die Bühne, allein eine Schwäche macht noch keinen Sommer. Zugemussten infolge tenoristischer Calamitäten mehrere Nuancen wegbleiben, und gleich überhaupt die Aufführung jenem Terzett, mit dem der zweite Act beginnt und das man offenbar aus dem Grunde strich, um die Langeweile im Publicum nicht auf das Neuerste zu treiben.

Wann endlich wird es besser werden?

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Triest, 20. Oktober. Die Seebehörde theilt mit: Auf der Bragozza „Silenzio“, aus Chioggia kommend, ist während der Observations-Reserve eine cholera verdächtiger Todessfall vorgekommen, daher dieselbe auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur weiteren sanitätsamtlichen Behandlung nach dem Seelazarethe Valle San Bartolomeo überwiesen wurde, woselbst die Bragozza gestern nachmittags mit zwei beeideten Sanitätswächtern an Bord eingetroffen ist. Der Gesundheitszustand der Bemannung ist vollkommen befriedigend. Die Leiche des in Zara Verstorbenen wurde auf der Reise von Zara hieher vorschriftsmässig vier Meilen weit von der Küste ins Meer versenkt. Sogleich nach der Ankunft wurden die Effecten des Verstorbenen verbrannt, und die Bragozza einer besonderen strengen Absonderung und Ueberwachung im Seelazarethe unterworfen. Der Sanitätswächter hat allsogleich nach der Ankunft die gründliche Desinfektion der Wäsche und sonstigen Effecten und der Schiffsräume vorgenommen. Die Seebehörde hat sich vorbehalten, nach Umständen die Dauer der Observations-Reserve festzusetzen.

Salzburg, 20. Oktober. Der Landtag wurde heute geschlossen.

Prag, 20. Oktober. Der Landtag wies den Antrag Clams betreffs Einführung der zweiten Landessprache in den Mittelschulen als obligaten Gegenstand nach äußerst verschönlicher Begründungsrede Clams an den Schulausschuss.

Troppau, 20. Oktober. Der Landtag wurde heute geschlossen.

Budapest, 20. Oktober. Im Unterhause brachte Lisza einen Gesetzentwurf über die Organisation der Magnatentafel als Oberhaus ein. Das Haus weist den Gesetzentwurf einem besonderen einundzwanziggliedrigen Ausschusse zu.

Agram, 20. Oktober. Die Nationalpartei hielt vormittags 9 Uhr eine Clubssitzung, in welcher beschlossen wurde, den Scandalen im Landtage energisch zu begegnen und denselben ein Ende zu machen. Allem Anschein nach dürfte der Landtag auch nach der Adressdebatte seine Arbeiten fortführen.

Berlin, 20. Oktober. Kronprinz Rudolf ist abends nach Wien abgereist.

Berlin, 20. Oktober. Die Vereinigten Staaten nahmen die Einladung zur Congo-Conferenz an, die Türkei wird nicht vertreten sein.

Rom, 20. Oktober. Gestern sind in ganz Italien 106 Personen an der Cholera erkrankt und 71 gestorben; davon erkrankten in Genua 2 und starben 3 Personen, in Neapel kamen 19 Erkrankungs- und 26 Todesfälle vor.

Brüssel, 20. Oktober. In allen grösseren Städten und vielen kleineren Orten behaupteten sich die Liberalen mit verstärkten Majoritäten. Nirgends fanden erhebliche Ruhestörungen statt.

Moskau, 20. Oktober. In der Solobovnikov-Passage brannten gestern 364 Löden und das deutsche Theater niederr. Der Gesamthaftbetrag beträgt circa zehn Millionen Rubel.

Kairo, 20. Oktober. Infolge Einvernehmens zwischen den Parteien wurde der Proces der Staatschuldencasse gegen die Regierung auf vier Wochen vertagt.

Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den Geschäftsstand der f. f. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 30. September 1884.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 93 122 Theilnehmer, 215 697 Gebäude, 120 180 129 fl. Versicherungswert.
- II. Mobilier-Abtheilung: 11 782 Versicherungsscheine, 26 Mill. 516 250 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 162 Versicherungsscheine, 43 317 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: Buerkannt in 320 Schadensfällen 230 311 fl. 16 fr. Schadenvergütung, pendent für 3 Schadensfälle 218 fl. 88 fr. Schadensumme.
- II. Mobilier-Abtheilung: Buerkannt in 50 Schadensfällen 12 937 fl. 38 fr. Schadenvergütung, pendent für 2 Schadensfälle 429 fl. 36 fr. Schadensumme.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: Buerkannt in 4 Schadensfällen 112 fl. 66 fr. Schadenvergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner bis 30. September 1884 an Feuerwehren und Gemeinden zur Aufschaffung von Löschrequisiten 3042 fl. 50 fr. Reservesond mit 31. Dezember 1883: 1 135 993 fl. 41 fr.

Graz im Oktober 1884. (4356)

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Getreide. Die Stagnation im Getreidegeschäfte dauert fort, doch hat sich in den letzten Tagen die Stimmung gebessert und die Preise haben sich festgesetzt. Die neuesten Telegramme aus Paris und Berlin lassen für Weizen, Roggen und Mehrlaufbesserungen entnehmen. Auf die Befestigung des Pariser Marktes sind die Gerüchte über beabsichtigte Erhöhung des Getreidezolls nicht ohne Einfluss geblieben. Gleicherwohl hat die verbesserte Stimmung in Paris nicht auf die Provinzmärkte reflektiert, welche in Lustlosigkeit verharren. Bei uns hat der anhaltende Regen einen ungünstigen Einfluss auf den Herbstanbau geübt, und obwohl gleichzeitig der Wasserstand sich gebessert hat, haben sich dennoch die Wasserfrachten verheuert und den Export beeinträchtigt. Gleicherwohl ist etwas mehr Weizen und Gerste nach Süddeutschland und nicht unerheblich Hafer nach Nord-Deutschland exportiert worden. In Böhmen macht das russische Getreide fühlbare Concurrenz, und es sind neuerdings grössere Kornschlässe mit Odesseer Firmen, per Oktober-November realisierbar, perfect geworden.

Verstorbene.

Den 18. Oktober. Rudolf Tümerer, Schüler, 12 J., Petersstraße Nr. 5, Tubercolose. — Amalia German, Arbeiters Tochter, 8 Tage, Triesterstraße Nr. 19, Fraisen. — Pater Andreas (Michael) Keržl, Franziskaner-Ordenspriester, 58 J., Marienplatz Nr. 5, Lungenerkrankung.

Den 19. Oktober. Helena Eisai, Löchin, 60 J., Auerspergplatz Nr. 1, Blutzersetzung. — Maria Sabo, Schuhmachers Tochter, 10 Mon., Biegelstraße Nr. 7, Fraisen.

Den 20. Oktober. Oroslav Dolenc, Wachszieherssohn, 8 Tage, Theatergasse Nr. 10, Lebenschwäche.

Im Spiale:

Den 18. Oktober. Michael Nihar, Inwohner, 80 J., Marasmus senilis. — Franziska Babic, Inwohnerin, 42 J., Erschöpfung der Kräfte.

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale: Der Hüttenspieler (Lo maitro de Forgos). Schauspiel in vier Aufzügen von Georges Ohnet. (Novität.)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Gezeitung	Barometerstand auf 1000. reduziert	Lufttemperatur	Gezeitung	Wind	Rückgr. Wind	Rückgr. Wind Minuten
7 u. Mg.	741,98	+ 6,0	NO. schwach	heiter			0,00
2 "	739,94	+ 13,0	SW. schwach	halbheiter			
9 " Ab.	739,74	+ 8,8	windstill	heiter			

Angenehmer, sonniger Tag; sternenhelle Nacht. Das Lagemittel der Wärme + 9,3°, um 2,5° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: J. Maglić.

Schwarz- und weißseidener Atlas 75 kr.
per Meter bis fl. 9,90 (in je 18 verschiedenen Qualitäten) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stückten zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (Lön. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 kr. Porto.

Course an der Wiener Börse vom 20. Oktober 1884. (Nach dem offiziellen Tagesblatt.)

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Dienstag, den 21. Oktober 1884.

(4374-1) Gr. 6817.
Kundmachung.
Um 31. Oktober 1. J., vormittags
10 Uhr, findet die
achtundfünfzigste Verlosung der kran-
Gründentlastungs-Obligationen
in hiesigen Burggebäude statt.
Laibach am 18. Oktober 1884.
Vom kranischen Landesausschusse.

(4248-3) Mr. 5493.
Concurs-Ausschreibung.
Im Bereiche der k. k. Forst- und Domänen-
rektion in Götz ist eine Forstwärterstelle mit
einem Jahresgehalte von 400 fl., der gesetzlichen
Aktivitätszulage jährlicher 50 fl. und dem sy-
nemäßigen Deputatholze zu besetzen.
Die eigenhändig geschriebenen Bewerbungs-
suche sind von den im Sinne des Gesetzes vom
1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, anspruchs-
rechtesten Untervöffizieren mit dem durch die
Verordnung des Ministeriums für Landesver-
eidigung vom 12. Juli 1872, Punkt 6, vor-

4269-2)

geschriebenen Belegen, u. zw. mit dem Beugriffe über die nach der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850 abgelegte Prüfung für den Forstschutz- und technischen Hilsdienst, dem ärztlichen Zeugnisse über die Eignung für den Hochgebirgsdienst sowie dem Nachweise der Sprachkenntnisse in Wort und Schrift — und von den anderen Bewerbern belegt mit dem Geburtsbschein, den Schulzeugnissen, dem obigen Prüfungs- und ärztlichen Zeugnissen, endlich mit dem Nachweise des Standes und der bisherigen Dienstleistung sowie des Wohlverhaltens und der Sprachkenntnisse, und zwar von den im aktiven Dienste stehenden Unteroffizieren oder im Staatsdienste befindlichen anderen Bewerbern im vorgeschriebenen Dienstwege, von anspruchsberchtigten, jedoch nicht mehr dem Militärverbande angehörigen Unteroffizieren sowie von den nicht im Staatsdienste stehenden Bewerbern unmittelbar bei der f. l. Forst- und Domänen direction Görz
binnen sechs Wochen

(4349-2) **Kundmachung.** Nr. 5293.
Vom f. I. Bezirksgerichte Oberlaibach wird gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 bekannt gemacht, daß die behußte Auslegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Preßer ungefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappe, von heute angefangen, zur allgemeinen Einsicht aufzliegen.
Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen gepflogen werden.
am 31. Oktober 1884
Die Übertragung amortisierbarer Forderungen ins neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.
K. f. Bezirksgericht Oberlaibach, am 17. Oktober 1884.

(4266-3) Nr. 5274 und 5275.
Kundmachung.
Vom I. I. Bezirksgerichte Illyrisch-Feistritz werden die Localerhebungen zum Behuße der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kleinbukowiz (Mala Bukovica) auf den 30. und 31. Oktober 1884, vormittags 8 Uhr in Kleinbukowiz, und für die Catastralgemeinde Untersemion (Dolenji Zemon) auf den 3., 4., 5. und 6. November 1884, vormittags 8 Uhr in Unter-Semion, angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.
R. I. Bezirksgericht Illyrisch-Feistritz, am 11. Oktober 1884.

C o m p a n y

Re. 12 222.

Bom 1. J. steirmt.-kärtnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 18. Juli 1883, B. 8873, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in den neuen Landtafleinlagen Nr. 317 bis 368 eingetragenen landstädtischen Biegenschaften, als:

1885 diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlegt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai bei dem l. l. Landesgerichte Laibach, wo auch die neuen Landtafel einzusehen werden können, zu erheben, widrigfalls die Eintragungen die Wirkung landstädtischer Einlagen erlangen.
Eine Wiedereinführung gegen das Verjäumen der Edicthalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.
Graz am 8. Oktober 1885.